

Anlage A zur V/0602/2024

Kurzüberblick

Inhalt der Vorlage sind die Beschlüsse zur Änderung bzw. Aufstellung der Bauleitpläne für die Neubebauung und Nutzungsänderung der ehemaligen Autohausfläche und der bestehenden Tankstelle an der Altenberger Straße in Münster-Nienberge.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Geplant sind eine Nutzung der Neubebauung durch großflächigen Einzelhandel in Form eines Lebensmitteldiscount-Markts im Erdgeschoss und (Senioren-) Wohnen sowie Dienstleistungen in den Obergeschossen.

Die mit dieser Vorlage verbundenen Änderungs- bzw. Aufstellungsbeschlüsse stehen am Anfang der Bauleitplanverfahren. Im weiteren Verlauf erfolgen die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen sowie schließlich der abschließende Beschluss der Flächennutzungsplanänderung bzw. der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans als Satzung.

Finanzierung

Durch die Beschlüsse zur Änderung bzw. Aufstellung der Bauleitpläne entstehen der Stadt Münster keine Kosten. Die Stadt Münster schließt mit der Vorhabenträgerin, der „Thilo & Tobias Kamps Grundstücksgemeinschaft“ einen Durchführungsvertrag gemäß § 12 BauGB, der die Übernahme der Lasten und Kosten des Vorhabens durch die Vorhabenträgerin regelt.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage: § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Durch die Planung wird die Einzelhandelsangebotsstruktur für den Stadtteil verbessert. Hierdurch kann benachteiligten Gruppen, etwa Seniorinnen und Senioren, ein wohnortnaher Zugang zu Angeboten eines Discounters ermöglicht werden. Durch kürzere Wege können zudem Fahrzeugbewegungen eingespart werden.